



Herr  
Eduard G. Laube  
Hälslerweg 2  
5423 Freienwil

**Gemeindeverwaltung  
Freienwil**  
Schulstrasse 2  
5423 Freienwil

056 222 35 40  
056 221 64 52  
info@freienwil.ch

5. Dezember 2018

## **Gespräch vom 14. November 2018 zwischen der IG Freienwil Transparent und dem Gemeinderat Freienwil**

Sehr geehrter Herr Laube

Wir bedanken uns noch einmal für das offene Gespräch vom 14. November 2018 zwischen der IG Freienwil Transparent und dem Gemeinderat Freienwil.

Wie beim Gespräch angekündigt, hat sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. November 2018 mit den vorgebrachten Anliegen auseinandergesetzt. Gerne teilen wir Ihnen die Ergebnisse daraus mit:

### **Grundsätzliches**

Gemeinderat und Gemeindeschreiber sind der Ansicht, dass Freienwil im Vergleich mit anderen Gemeinden in vergleichbarer Grösse und mit ähnlichen personellen Ressourcen umfassend informiert. Insbesondere mit dem regelmässig erscheinenden Freienwil Aktuell, welches gratis alle zwei bis drei Wochen in sämtliche Freienwiler Haushalte verteilt wird, wird über Aktuelles aus dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und den Vereinen informiert. Zusätzlich wird dort die Bevölkerung laufend über den Stand der Kernprojekte orientiert. Dringendes wird unter der Rubrik "Aktuelles" auf der Homepage aufgeschaltet. Zusätzlich werden obligatorische Informationen gegen Inseratekosten im amtlichen Publikationsorgan Rundschau Nord und, falls gesetzlich vorgeschrieben, im Amtsblatt des Kantons Aargau publiziert.

Wie Sie korrekt ausführen, sind die öffentlichen Organe verpflichtet, die Bevölkerung über Tätigkeiten und Angelegenheiten von allgemeinem Interesse von Amtes wegen zu informieren (§ 4 Abs. 1 IDAG). Von allgemeinem Interesse sind Informationen dann, wenn sie in Belangen von öffentlichem Interesse für die Meinungsbildung und zur Wahrung der rechtsstaatlichen und demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger von Bedeutung sind (§ 4 Abs. 2 IDAG).

Die öffentlichen Organe sind in der Wahl des Kommunikationsmittels frei. Wenn die amtliche Information durch ein Gesetz im formellen Sinn verboten ist oder ihr ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegensteht, ist sie unzulässig (§ 4 Abs. 3 IDAG). Die amtliche Information darf nicht im Widerspruch zu den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen stehen, auch nicht zu denjenigen des IDAG selbst.

Das Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten ist auch einzuschränken, aufzuschieben oder zu verweigern, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen der Gewährung des Zugangs entgegenstehen (§ 5 Abs. 3 lit. b IDAG).

Als von öffentlichem Interesse gilt insbesondere auch die Gewährleistung der freien Meinungs- und Willensbildung der Behörden. Amtliche Dokumente hängiger Geschäfte, Verfahren oder über Positionen in laufenden Vertragsverhandlungen sind aus diesem Grund sogar ganz vom Zugang ausgeschlossen (§ 7 lit. b IDAG). Das überwiegende öffentliche Interesse an einer freien Meinungs- und Willensbildung der Behörden kann auch nach Abschluss des Geschäfts oder Verfahrens weiter bestehen und ist vor Gewährung des Zugangs in die Interessenabwägung einzubeziehen.

### **Zusätzliche Informationen in der Rundschau Nord**

Aufträge für Publikationen in Zeitungen sind teuer. Bereits ein kleines Inserat für die obligatorische Publikation eines Baugesuchs kostet ca. CHF 120.—. Grössere und zusätzliche Inserate kosten entsprechend mehr. Aus diesem Grund hält der Gemeinderat für freiwillige Informationen des Gemeinderats, der Gemeindeverwaltung und der Vereine am kostengünstigen und beliebten Freienwil Aktuell fest. Obligatorische Informationen werden zusätzlich im amtlichen Publikationsorgan Rundschau Nord und, falls gesetzlich vorgeschrieben, im Amtsblatt des Kantons Aargau publiziert.

Die Gemeindeverwaltung wird aber künftig konsequent sämtliche Inhalte des Freienwil Aktuell der Rundschau Nord zur Verfügung stellen. Es liegt dann an der Redaktion zu entscheiden, welche Informationen aus Freienwil kostenfrei in der Rundschau Nord publiziert werden.

### **Baugesuche**

Die Gemeinde ist verpflichtet, eingereichte Baugesuche des ordentlichen Verfahrens zu publizieren. Hingegen ist sie nicht verpflichtet, gesprochene Baubewilligungen zu publizieren. Der Gemeinderat veröffentlicht sie dennoch. Ihrerseits wurde bemängelt, dass nicht ersichtlich sei, in welchem Verfahren diese bewilligt wurden. Zukünftig wird der Gemeinderat auf Ihre Anregung hin ergänzen, ob eine Baubewilligung im ordentlichen oder im vereinfachten Baubewilligungsverfahren gesprochen wurde.

### **Rechnung und Budget**

Rechnungen und Budget der Gemeinde Freienwil werden vor der Gemeindeversammlung zukünftig konsequent auf unserer Homepage unter Politik, Gemeindeversammlung publiziert. Weitere Gemeindeversammlungsunterlagen werden ebenfalls aufgeschaltet, sofern sie den Datenschutz einhalten und keine schützenswerte Daten beinhalten. Die Vorgaben des Kantons werden dabei berücksichtigt. Die Unterlagen liegen zudem wie gewohnt zur Akteneinsicht auf der Verwaltung auf.

### **Kreditkontrolle**

Die Kreditkontrolle wird für zukünftige Gemeindeversammlungen zusätzlich zur Rechnung oder zum Budget auf unserer Homepage unter Politik, Gemeindeversammlung publiziert.

### **Finanzplan**

Die Gemeinden sind zur Erstellung eines Finanzplans verpflichtet. Im Inhalt ist dieser aber rechtlich nicht bindend, sondern dient als bewegliches Planungs- und Arbeitsinstrument für den Gemeinderat. Der Gemeinderat erachtet es als nicht dienlich, wenn der Finanzplan aufgeschaltet wird, denn es soll nicht der Eindruck entstehen, die planerischen Einträge seien verpflichtende Vorgaben. Sobald ein Projekt konkret wird, werden die Stimmbürger ohnehin über einen Verpflichtungskredit abstimmen müssen und in diesem Verfahren ordentlich und umfassend informiert.

Es bleibt anzumerken, dass der Finanzplan während der Schalteröffnungszeiten oder bei Terminanfragen auch ausserhalb der Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung öffentlich zugänglich ist.

### **Aufschaltung von genehmigten Gestaltungsplänen und dessen Sondernutzungsvorschriften.**

Die aktuell gültigen Gestaltungspläne und dessen Sondernutzungsvorschriften werden demnächst auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

## Informationsveranstaltungen

Künftig sollen vermehrt Infoveranstaltungen zu aktuellen Kernthemen durchgeführt werden. Diese werden vom Gemeinderat zu gegebenen Zeiten, wenn Informationsbedarf vorliegt, angekündigt.

## Überarbeitung der Homepage

Die Gemeindeverwaltung ist fortlaufend daran, die Homepage auszubauen. So wurden zwischenzeitlich das Behördenverzeichnis aufgeschaltet, die Kommissionen eingetragen und das Leitbild des Gemeinderats publiziert. Wie oben erwähnt folgen zukünftig weitere Ergänzungen (z.B. Kreditkontrolle und gültige Gestaltungspläne). Zudem soll im Jahr 2019 die Homepage Freienwil grundsätzlich auf Aktualität, Vollständigkeit und Benutzerfreundlichkeit geprüft und nach Möglichkeit angepasst werden.

Die alten Ausgaben des Freienwil Aktuell sind heute schon durch eine Suche unter Verwaltung, Aktuelles, Archiv auffindbar. Eine benutzerfreundlichere Version für ältere Ausgaben des Freienwil Aktuell wird im Zusammenhang mit der Homepageüberarbeitung im 2019 geprüft.

Abschliessend möchten Gemeinderat und Gemeindeverwaltung festhalten, dass sie sehr bemüht sind, aktuell und korrekt über Wichtiges zu informieren. Dabei müssen jedoch stets Interessenabwägungen vorgenommen und Bestimmungen berücksichtigt werden (Unterscheidung von Wichtigem und Unwichtigem, öffentlichem Interesse und privatem Interesse, Datenschutzbestimmungen, Auswahl des Adressatenkreises, der geeigneten Informationsmittel etc.). Diese Abwägungen sind nicht einfach, zumal es keine klar definierten Grenzen gibt und das subjektive Empfinden individuell unterschiedlich ist. Zudem darf, wie vorgängig ausgeführt, grundsätzlich nicht über laufende Geschäfte und Verfahren sowie über Positionen in laufenden Verhandlungen Auskunft gegeben werden.

Zum Bedauern des Gemeinderats ist es uns bisher teilweise nicht gelungen, zufriedenstellend zu informieren. Dafür möchten wir uns bei den Betroffenen entschuldigen. Die Lehren daraus wurden aber gezogen und es ist im Interesse des Gemeinderats, Massnahmen im Bereich des Möglichen zu ergreifen, um Fehler nicht zu wiederholen.

Wir bedanken uns nochmals für Ihre Inputs, die wie Sie sehen teilweise umgesetzt werden sollen.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Freienwil**  
Gemeindeammann

  
Robert Müller

Gemeindeschreiber

  
Manuel Brunner